

# STATISTISCHE BERICHTE



Artikel-Nr. 4133 87001

Löhne und Gehälter

N 12 - hj 1/87

7.9.87

## Durchschnittliche Arbeitszeiten und Verdienste der Arbeiter im Handwerk im Mai 1987

### Allgemeine Bemerkungen zu den Ergebnissen

Die laufenden Verdiensterhebungen sollen in kurzen Zeitabständen ein aktuelles Bild über die Entwicklung der Arbeitsverdienste und Arbeitszeiten geben. In Anbetracht der erforderlichen Schnelligkeit der Berichterstattung wird ein vereinfachtes Erhebungsverfahren (Lohnsummenverfahren) angewandt, das lediglich die Errechnung der durchschnittlichen effektiven Bruttoverdienste und Arbeitszeiten für Arbeitergruppen gestattet. Auf Einblicke in das Lohn- und Gehaltsgefüge, etwa durch Gliederung der Ergebnisse nach Alter, Betriebszugehörigkeit, Lohnform usw. muß hierbei verzichtet werden.

Die "Verdiensterhebung im Handwerk" ist eine Stichprobenerhebung in neun Handwerkszweigen, in denen die männlichen Arbeiter halbjährlich für die Monate Mai und November erfaßt werden. Die repräsentativen Angaben werden durch Gewichtung auf Schätzwerte einer gleichartigen Totalerhebung hochgerechnet, so daß alle ausgewiesenen Werte einer solchen entsprechen.

Die Besetzungszahlen für die einzelnen Arbeitergruppen sind Prozentsätze mit wechselnder Basis und zwar

- ist die Zeile "ALLE ARBEITER" der Zusammenfassung aller Gewerbebezüge die Basis für die entsprechenden Zeilen der einzelnen Handwerkszweige.
- ergänzen sich die Angaben für die einzelnen Arbeitergruppen (Vollgesellen, Junggesellen, übrige Arbeiter) in jedem Gewerbebezug zu 100%.

Abweichungen ergeben sich durch Rundung.

Weitere Erläuterungen siehe Seite 4.

**HERAUSGEGEBEN VOM STATISTISCHEN LANDESAMT BADEN-WÜRTTEMBERG**

Nachdruck, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe gestattet

1. Durchschnittliche Wochenarbeitszeiten und Bruttoverdienste der Arbeiter im Handwerk im Mai 1987

Gewerbezweig	Arbeitergruppe	Anteil der Arbeiter am insgesamt <sup>1)</sup>	Bezahlte Wochen- stunden	darunter Mehrarbeits- stunden	Bruttoverdienst	
					je Stunde	je Woche
		%	Stunden	DM		
Alle erfassten Gewerbezweige	Vollgesellen	74,9	41,1	1,5	17,43	717
	Junggesellen	14,8	40,9	1,1	14,29	585
	Übrige Arbeiter	10,2	42,1	2,3	14,89	627
	Alle Arbeiter	100	41,2	1,5	16,70	688
Kraftfahrzeugmechaniker	Vollgesellen	78,0	40,4	1,3	17,34	700
	Junggesellen	12,7	40,2	1,1	13,86	557
	Übrige Arbeiter	9,4	42,0	2,8	14,67	616
	Alle Arbeiter	18,6	40,5	1,4	16,64	674
Schlosser	Vollgesellen	65,4	41,6	2,4	18,05	750
	Junggesellen	15,8	41,0	1,8	15,11	620
	Übrige Arbeiter	18,8	42,0	2,4	15,06	632
	Alle Arbeiter	11,3	41,6	2,3	17,02	707
Tischler	Vollgesellen	74,1	41,4	1,2	16,62	688
	Junggesellen	16,3	41,3	0,9	13,89	573
	Übrige Arbeiter	9,6	41,8	1,7	14,98	626
	Alle Arbeiter	12,6	41,4	1,2	16,02	663
Bäcker	Vollgesellen	65,5	43,5	2,8	16,41	714
	Junggesellen	19,8	43,8	3,0	13,55	594
	Übrige Arbeiter	14,7	44,2	3,5	13,82	611
	Alle Arbeiter	6,9	43,7	2,9	15,46	675
Fleischer	Vollgesellen	72,3	41,7	1,3	17,14	715
	Junggesellen	16,5	41,1	0,8	12,89	530
	Übrige Arbeiter	11,2	43,5	3,3	14,47	630
	Alle Arbeiter	7,0	41,8	1,5	16,14	675
Klempner, Gas- und Wasserinstallateure	Vollgesellen	75,8	41,0	1,1	18,17	745
	Junggesellen	17,3	40,4	0,5	14,90	602
	Übrige Arbeiter	6,9	40,5	0,9	15,00	608
	Alle Arbeiter	10,7	40,9	1,0	17,39	711
Elektroinstallateure	Vollgesellen	75,4	41,1	1,8	17,66	726
	Junggesellen	14,5	40,4	0,8	14,16	572
	Übrige Arbeiter	10,1	41,5	1,8	15,21	631
	Alle Arbeiter	11,7	41,0	1,7	16,91	694
Maler und Lackierer	Vollgesellen	83,0	40,7	0,9	17,04	695
	Junggesellen	10,7	40,5	0,6	14,88	603
	Übrige Arbeiter	6,3	42,2	2,0	15,49	654
	Alle Arbeiter	14,7	40,8	0,9	16,71	682
Zentralheizungs- und Lüftungsbauer	Vollgesellen	77,0	40,7	1,2	18,88	769
	Junggesellen	15,0	4,0	0,7	15,57	623
	Übrige Arbeiter	8,0	40,9	1,2	15,75	644
	Alle Arbeiter	6,5	40,6	1,1	18,14	737

1) Siehe "Allgemeine Bemerkungen zu den Ergebnissen".

2. Durchschnittliche Wochenarbeitszeiten und Bruttoverdienste der Arbeiter im Handwerk im Mai und November 1986 sowie im Mai 1987

Handwerkszweig	Arbeitergruppe	Bezahlte Wochenstunden			Bruttostundenverdienst			Bruttowochenverdienst		
		Mai	November	Mai	Mai	November	Mai	Mai	November	Mai
		1986		1987	1986	1986	1987	1986	1986	1987
		Stunden			DM					
Alle erfassten Handwerkszweige	Alle Arbeiter darunter Vollgesellen	41,4	41,4	41,2	16,06	16,35	16,70	665	678	688
davon:										
Kraftfahrzeugmechaniker	Alle Arbeiter darunter Vollgesellen	41,4	41,4	41,1	16,75	17,09	17,43	693	708	717
Schlosser	Alle Arbeiter darunter Vollgesellen	41,1	40,5	40,5	15,87	16,16	16,64	652	655	674
Tischler	Alle Arbeiter darunter Vollgesellen	41,0	40,4	40,4	16,47	16,88	17,34	676	682	700
Bäcker	Alle Arbeiter darunter Vollgesellen	41,9	41,8	41,6	16,28	16,56	17,02	683	692	707
Fleischer	Alle Arbeiter darunter Vollgesellen	42,1	41,8	41,6	17,14	17,52	18,05	721	732	750
Klempner, Gas- und Wasserinstallateure	Alle Arbeiter darunter Vollgesellen	41,6	42,0	41,4	15,42	15,71	16,02	641	660	663
Elektroinstallateure	Alle Arbeiter darunter Vollgesellen	41,6	41,9	41,4	16,12	16,41	16,71	671	688	688
Maler und Lackierer	Alle Arbeiter darunter Vollgesellen	43,3	43,9	43,7	14,93	15,23	15,46	646	669	675
Zentralheizungs- und Lüftungsbauer	Alle Arbeiter darunter Vollgesellen	43,1	44,1	43,5	15,85	16,22	16,41	684	715	714
		42,0	41,5	41,8	15,51	15,71	16,14	652	652	675
		41,9	41,5	41,7	16,55	16,80	17,14	694	697	715
		41,1	41,3	40,9	16,93	17,27	17,39	696	713	711
		41,1	41,3	41,0	17,61	18,01	18,17	723	744	745
		41,2	41,2	41,0	16,08	16,57	16,91	662	683	694
		41,3	41,4	41,1	16,72	17,13	17,66	691	709	726
		40,8	41,0	40,8	16,25	16,39	16,71	663	672	682
		40,8	41,1	40,7	16,59	16,76	17,04	676	688	695
		40,7	41,4	40,6	17,44	17,81	18,14	710	738	737
		40,7	41,4	40,7	18,21	18,65	18,88	742	772	769

3. Veränderung der durchschnittlichen Wochenarbeitszeiten und Bruttoverdienste der Arbeiter im Handwerk im Mai 1987 gegenüber Mai und November 1986

Handwerkszweig	Arbeitergruppe	Bezahlte Wochenstunden		Bruttostundenverdienst		Bruttowochenverdienst	
		Zu- (+) bzw. Abnahme (-) im Mai 1987 gegenüber					
		Mai	November	Mai	November	Mai	November
		1986 in %					
Alle erfassten Handwerkszweige	Alle Arbeiter darunter Vollgesellen	- 0,5	- 0,5	+ 4,0	+ 2,1	+ 3,5	+ 1,5
davon:							
Kraftfahrzeugmechaniker	Alle Arbeiter darunter Vollgesellen	- 0,7	- 0,7	+ 4,1	+ 2,0	+ 3,5	+ 1,3
Schlosser	Alle Arbeiter darunter Vollgesellen	- 1,5	0,0	+ 4,9	+ 3,0	+ 3,4	+ 2,9
Tischler	Alle Arbeiter darunter Vollgesellen	- 1,5	0,0	+ 5,3	+ 2,7	+ 3,6	+ 2,6
Bäcker	Alle Arbeiter darunter Vollgesellen	- 0,7	- 0,5	+ 4,5	+ 2,8	+ 3,5	+ 2,2
Fleischer	Alle Arbeiter darunter Vollgesellen	- 1,2	- 0,5	+ 5,3	+ 3,0	+ 4,0	+ 2,5
Klempner, Gas- und Wasserinstallateure	Alle Arbeiter darunter Vollgesellen	- 0,5	- 1,4	+ 3,9	+ 2,0	+ 3,4	+ 0,5
Elektroinstallateure	Alle Arbeiter darunter Vollgesellen	- 0,5	- 1,2	+ 3,1	+ 1,3	+ 2,5	0,0
Maler und Lackierer	Alle Arbeiter darunter Vollgesellen	+ 0,9	- 0,5	+ 3,5	+ 1,5	+ 4,5	+ 0,9
Zentralheizungs- und Lüftungsbauer	Alle Arbeiter darunter Vollgesellen	+ 0,9	- 1,4	+ 3,5	+ 1,2	+ 4,4	- 0,1
		- 0,5	+ 0,7	+ 4,1	+ 2,7	+ 3,5	+ 3,5
		- 0,5	+ 0,5	+ 3,6	+ 2,0	+ 3,0	+ 2,6
		- 0,5	- 1,0	+ 2,7	+ 0,7	+ 2,2	- 0,3
		- 0,2	- 0,7	+ 3,2	+ 0,9	+ 3,0	+ 0,1
		- 0,5	- 0,5	+ 5,2	+ 2,1	+ 4,8	+ 1,6
		- 0,5	- 0,7	+ 5,6	+ 3,1	+ 5,1	+ 2,4
		0,0	- 0,5	+ 2,8	+ 2,0	+ 2,9	+ 1,5
		- 0,2	- 1,0	+ 2,7	+ 1,7	+ 2,8	+ 1,0
		- 0,2	- 1,9	+ 4,0	+ 1,9	+ 3,8	- 0,1
		0,0	- 1,7	+ 3,7	+ 1,2	+ 3,6	- 0,4

## Erläuterungen

**Erfasste Arbeiter:** Vollbeschäftigte männliche Arbeiter, die für den ganzen Erhebungszeitraum Lohn bezogen haben (einschl. bezahltem Urlaub).

**Nicht erfaßt sind:** Auszubildende, Anlernlinge, Angestellte, weibliche Arbeiter und mithelfende Familienangehörige.

**Bruttoverdienst:** Der hier angewandte Begriff des Bruttoverdienstes umfaßt alle Beträge, die den Arbeitnehmern **laufend** (regelmäßig in jedem Monat) gezahlt werden. Es handelt sich also um den für den betreffenden Erhebungszeitraum als Arbeitsverdienst berechneten tariflichen oder frei vereinbarten Bruttolohn, einschließlich der auf diesen Zeitraum entfallenden tariflichen und außertariflichen Leistungs-, Sozial- und sonstigen Zulagen und Zuschläge. **Nicht zum Bruttoverdienst** gehören alle Beträge, die nicht der laufenden Arbeitstätigkeit zuzuschreiben sind, wie z.B. Nachzahlungen, Vorschüsse, Darlehen, Rückzahlungen, Urlaubszahlungen, zusätzliches Urlaubsgeld und Kostenerstattungen jeder Art sowie sämtliche Sonderzahlungen wie z.B. Gratifikationen, Jahresabschlußprämien, Gewinnbeteiligungen und 13. Monatslohn.

**Bezahlte Stunden:** Die der Lohnabrechnung zugrunde liegenden Stunden. Sie setzen sich aus den tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden zuzüglich der bezahlten Ausfallstunden (z.B. gesetzliche Feiertage, bezahlte Krankheitstage, bezahlter Urlaub, bezahlte Arbeitspausen, bezahlte Freizeit aus betrieblichen und persönlichen Gründen) zusammen.

**Mehrarbeitsstunden:** Arbeitsstunden, die über die betriebliche Arbeitszeit hinaus geleistet und nicht durch die Gewährung von Freizeit an anderen Tagen ausgeglichen werden, unabhängig davon, ob für diese Stunden ein Zuschlag bezahlt wird oder nicht.

## Definitionen der Arbeitergruppen der Verdiensterhebung im Handwerk

Als "Arbeiter" gelten alle Personen in abhängiger Stellung, die arbeiterrentenversicherungspflichtig sind; ferner Empfänger von Renten mit gewerblicher Tätigkeit, sofern sie nicht aus diesem Grund verminderte Bezüge erhalten.

Zu den "Gesellen" gehören alle Arbeiter, die ihre Gesellenprüfung abgelegt haben sowie die als Facharbeiter tätigen Arbeitnehmer ohne Gesellenprüfung, welche aufgrund ihrer Berufserfahrung oder sonstigen Ausbildung den Gesellen gleichzusetzen sind.

### Vollgesellen:

Gesellen, die mindestens in die Lohngruppe des im Tarifvertrag festgelegten Ecklohnes (100%) eingestuft sind; weiterhin die qualifizierten Gesellen, die einen Zuschlag zum Ecklohn erhalten (z.B. Erstgesellen, Vorarbeiter, Meister im Stundenlohn). Es handelt sich somit um die Arbeiter der höchsten tarifmäßigen Altersstufe.

### Junggesellen:

Gesellen, deren Lohn aufgrund ihres geringen Lebensalters oder ihrer geringen Anzahl von Berufsjahren einem tariflich vorgesehenen Abschlag gegenüber dem Ecklohn unterliegt.

### Übrige Arbeiter:

Alle Arbeiter, die aufgrund Ihrer Berufsausbildung und ihrer Tätigkeit nicht als "Gesellen" der betrieblichen Fachrichtung angesehen werden können (z.B. angelernte Arbeiter, ungelernete Arbeiter, Hilfsarbeiter, Fahrpersonal); eine Unterscheidung nach Altersstufen wird hier nicht vorgenommen.

## Zeichenerklärung

- = Nichts vorhanden.
- / = Angaben für weniger als 10 erfasste Beschäftigte werden nicht ausgewiesen, da sie nicht aussagefähig sind.
- ( ) = Angaben für mindestens 10, aber weniger als 30 erfasste Beschäftigte. Diese Ergebnisse haben eine stark eingeschränkte Aussagekraft und sind deshalb nur mit Vorbehalt vergleichbar.